

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 116 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Oktober 2014 mit der Vorlage befasst.

Mit der vorliegenden Novelle soll ein Waffenverbot für das Gerichtsgebäude normiert werden. Außerdem wird die Aufgabenzuteilung dienstrechtlich klarer geregelt. Die Präsidentin kann in Zukunft Angelegenheiten der Justizverwaltung an die Stellvertreter übertragen. Auf die Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung wird verwiesen.

Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass es sich beim Landesverwaltungsgerichtsgesetz um ein neues Gesetz handle. Es sei klar, dass ein solches Gesetz nachgeschärft werden müsse. Die vorgeschlagenen Regelungen seien sinnvoll, deshalb werde der Novelle zugestimmt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 116 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Oktober 2014

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. Oktober 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig
– zum Beschluss erhoben.